Gemeinde Ammerbuch

Steueramt Kirchstraße 6 72119 Ammerbuch

Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

□ Füreine	e Person			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht
				weiblich
	Websership (Otro) a Have No. DL7 Oct.)			männlich
	Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
	Telefon	E-Mail		
_ Für eine	e Firma bzw. ein Gewerbe			
	Bezeichnung der Firma/des Gewerbes			
	Gewerbeart			
	Firmensitz/Geschäftsadresee			
	Geschäftsführer/in (Name, Vorname)		Geburtsdatum	Geschlecht weiblich
	Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			männlich
	Wormansonnit (Straise, Haus-IVI., PLZ, Ott)			
	Telefon	E-Mail		
Grund für d	die Beantragung:	-		
	Erteilung öffentlicher Aufträge	Erlaubnis § 34 Gewerbeordnung (Pfandleihgewerbe)		
	Genehmigung Umzugs- und Güterkraftverkehr	Erlaubnis § 34a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)		
	Taxi- und/oder Mietwagenkonzession	Erlaubnis § 34b Gewerbeordnung (Versteigerungsgewerbe)		
	Schank- und Speisewirtschaften	Erlaubnis § 34c Gewerbeordnung (Makler, Bauträger)		
	Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	Erlaubnis § 34	d Gewerbeordnung (Versicherun	gsvermittler)
	☐ Erlaubnis § 33i Gewerbeordnung (Spielhallen) ☐ Sonstiges:			envermittler)
litteilungen				
Bit	tte schicken Sie mir/uns die Bescheinigung(en) p	oer Post zu (innerha	alb von 14 Tagen, <u>nur</u> wenn Vorauskass	e erfolgt)
	i der Erteilung der Unbedenklichkeitsbesch			
	Diese ist nach Zugang des Gebührenbescheides per Vorkasse fällig. Erst daraufhin erfolgt der Versand der Unbedenklichkeitsbescheinigung.			
	vound doi Onbodonkiionkokobooonoiingang			
(Ort, Datum)		Unterschrift ggf. I	Firmenstempel)	

Informationen zur steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die antragstellende Person keine steuerlichen Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Ammerbuch bestehen (z. B. Gewerbesteuer- und/oder Grundsteuerforderungen) und der Antragsteller sich in der Vergangenheit steuerlich korrekt verhalten hat.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Zwecken, wie z. B. einer Gewerbeeröffnung, einer Konzessionserteilung oder -verlängerung, einer Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung oder zur Erlangung öffentlicher Aufträge, benötigt.

Bei Gesellschaften wird eine steuerliche Unbedenklichkeit sowohl für die Gesellschaft, als auch für den Geschäftsführer geprüft.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Vorganges beträgt 4,50 €, auch wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss. Sie ist bei Versand nur gegen Vorkasse auf das Konto der Kreissparkasse Tübingen BIC: SOLADES1TUB IBAN DE94 6415 0020 0004 0030 96 oder Volksbank Ammerbuch BIC: GENODES1AMM IBAN DE51 6416 1397 0076 4000 00 zu bezahlen.

Hierzu geht Ihnen ein Gebührenbescheid zu.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist kein Bonitätsnachweis und ist - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - **nur ein Jahr gültig**. Sie wird während Ihrer Gültigkeit nur einmal im Original ausgedruckt. Sie gilt daher nur in Originalausfertigung oder in amtlich beglaubigter Abschrift oder Ablichtung. Danach muss sie erneut beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in Kopien beizufügen. Erforderliche Unterlagen sind:

- der Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument sowie ggf.
- eine schriftliche Vollmacht, wenn die Bescheinigung von einer anderen Person abgeholt werden soll.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema "Unbedenklichkeitsbescheinigung" haben, wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Ammerbuch

Kirchstraße 6 72119 Ammerbuch www.ammerbuch.de

-Steueramt-

Sachbearbeiterin: Ines Simic Telefon: 07073/9171-7214 Telefax: 07073/9171-7100 Email: i.simic@ammerbuch.de